

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg – GemO - sowie der §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 09.12.2013 die folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei
- Bibliotheksordnung -**

vom 21.03.1994, zuletzt geändert am 08.03.2010, erlassen:

Artikel 1 – Satzungsänderungen

1. In **Ziff. 4**, Absatz 1, Satz 1 wird der Betrag "16,00 €" durch den Betrag "18,00 €" ersetzt.
2. In **Ziff. 4**, Absatz 1, Satz 4 wird wie folgt neu gefasst: "Diese betragen 2,00 € pro Buch und anderen Medien."
3. In **Ziff. 4**, Absatz 2, Satz 1 wird der Betrag "2,50 €" durch den Betrag "5,00 €" ersetzt.
4. **Ziff. 5**, Absatz 1, Satz 2 wird gestrichen.
5. **Ziff. 5**, Absatz 2, Satz 2 wird wie folgt neu eingefügt: "Der Entleiher hat Bestimmungen des Urheberrechts in eigener Verantwortung zu beachten."
6. In **Ziff. 8**, Absatz 3, wird folgender Satz 2 angefügt: "Auch übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung für die Inhalte, Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der von ihr bereitgestellten Medien, Hard- oder Software oder Dienstleistungen externer Dienstleister mit digitalen Diensten."
7. In **Ziff. 9**, Absatz 1, Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: "Sie betragen 0,40 € pro Medieneinheit für jeden Öffnungstag, um den die Rückgabe verspätet ist, max. 8,00 € pro Medieneinheit."
8. In **Ziff. 9**, Absatz 2 wird gestrichen.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg,

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister